

99115009001000

Meldebescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/949-99115009001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000
Leistungsbezeichnung I	Meldebescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Meldebescheinigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bundesmeldegesetz (BMG): • § 18 Meldebescheinigung
Teaser	Mit der Meldebescheinigung können Sie gegenüber Dritten nachweisen, in einer aktuellen Wohnung gemeldet zu sein. Es gibt verschiedene Behörden oder Anlässe, bei denen Sie eine Meldebescheinigung vorlegen müssen,
Volltext	Mit der Meldebescheinigung können Sie gegenüber Dritten nachweisen, in einer aktuellen Wohnung gemeldet zu sein. Es gibt verschiedene Behörden oder Anlässe, bei denen Sie eine Meldebescheinigung vorlegen müssen, beispielsweise für: • Aufgebot beim Standesamt • Zulassungsstelle • Banken • Rentenversicherer. Die Meldebescheinigung gibt Auskunft über Ihre im Melderegister gespeicherten Daten wie beispielsweise Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, aktuelle Anschriften.
Erforderliche Unterlagen	Die Meldebehörde kann folgende Unterlagen verlangen: • Wenn Sie den Antrag persönlich stellen: Personalausweis oder Reisepass • Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen: Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses • Wenn Sie den Antrag elektronisch über service-bw stellen: Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion und AusweisApp
Voraussetzungen	keine
Kosten	Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der örtlichen Gebührensatzung.

Modul	Sachverhalt
	Die elektronische Meldebescheinigung wird unentgeltlich erteilt. Für Sozialleistungen wie zum Beispiel Rentenversicherung, Kindergeld, Wohngeld ist die Meldebescheinigung kostenfrei.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Meldebescheinigung bei der zuständigen Stelle beantragen. Der Antrag ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können ihn daher schriftlich (auch durch Fax), elektronisch, mündlich oder zu Protokoll stellen.
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Vorsprache: in der Regel sofort
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine elektronische Meldebescheinigung beinhaltet keine Unterschrift und Dienstsiegel.
Rechtsbehelf	Die Ausstellung einer Meldebescheinigung können Sie durch eine Verpflichtungsklage einfordern.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	